GEMEINDE NETTERSHEIM
DER BÜRGERMEISTER
FB 3.1 – St.

Vorlage 68 /XII.L. Z.2	
Datum:	01.06.2026

An den

Entwicklungs-, Planungs- und Bauausschuss	**Sitzungstag:**	09.06.2026
Haupt- und Finanzausschuss	**Sitzungstag:**	30.06.2026
Gemeinderat	**Sitzungstag:**	07.07.2026

zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Masterplan Nettersheim – Wiederaufbaukonzept nach der Hochwasserkatastrophe am 14./15.07.2021
hier: Wiederaufbauplan

☐ Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

☒ Die Vorlage berührt den Etat auf der Aufwands- und /oder Auszahlungsseite

☒ Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

☐ Mittel sollen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden

Deckungsvorschlag:

☐ Es entstehen Folgekosten – siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Anlagen: ☐ Ja
☒ Nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zum Wiederaufbau im Rahmen des nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021" für Kommunen sowie zu den aktuellen Maßnahmenschwerpunkten zustimmend zur Kenntnis und beschließt die weitere Umsetzung wie in der Begründung und Vorlage beschrieben.

Begründung:

Aufgrund der gefassten Beschlüsse und den festgelegten Prioritäten sowie der gemeinsamen Maxime der nachhaltigen Betrachtung einhergehend mit einer umfassenden Umsetzung befinden sich derzeit folgende Maßnahmen-Schwerpunkte in der Umsetzung. (In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlagen 289 /XI.L. Z.1 bis Z4 sowie die Vorlagen 430 /XI.L. Z1 bis Z14, ergänzend auf die Vorlage 109 /XII.L. sowie auf die Vorlagen 68 /XII.L. und 68 /XII.L Z1 verwiesen).

1. Wiederaufbauplan

Der unter Vorlage 109 /XII.L. vom Gemeinderat beschlossene 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan wurde am 09.02.2026 bei der Bezirksregierung Köln als zuständiger Bewilligungsbehörde eingereicht. Ende April 2026 fand mit der Bezirksregierung Köln eine Erörterung des Antrags statt. Dabei erfolgte eine formale und inhaltliche Prüfung, insbesondere hinsichtlich der Förderfähigkeit der angemeldeten Maßnahmen, der Plausibilität der Kostenansätze sowie der Einhaltung der Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen".

Im Anschluss an diese Prüfung sind noch ergänzende Beschreibungen und detaillierte Kostenaufschlüsselungen in den Änderungsantrag zu integrieren. Erst danach wird der Antrag durch die mit der fachlichen Begleitung des Wiederaufbauprogramms beauftragte NRW-Urban hinsichtlich seiner technischen und wirtschaftlichen Aspekte zu bewerten.

Weiter arbeitet die Gemeinde Nettersheim gemeinsam mit allen von der Flut betroffenen Kommunen des Kreises Euskirchen an einer möglichen Fristverlängerung für die Umsetzung der Wiederaufbaumaßnahmen über das derzeit vorgesehene Ende des Förderzeitraums im Jahr 2030 hinaus. Eine entsprechende Fristverlängerung wurde von den Kommunen bereits mehrfach gegenüber dem Fördergeber thematisiert.

Die Eifelgemeinde Nettersheim hat bisher rund 13,0 Millionen Euro für den Wiederaufbau aufgewendet. Sieben von 58 Projekten aus dem Wiederaufbauplan wurden vollständig abgeschlossen, insgesamt wurden 77 Mittelabrufe beim Fördergeber eingereicht.

2. Änderungsantrag Präventiver Hochwasserschutz

Im Rahmen des 1. Änderungsantrags erhielt die Gemeinde Nettersheim zusätzlich eine Billigkeitsleistung in Höhe von 10% des ursprünglichen Wiederaufbaubudgets, entsprechend 3.098.000 Euro, zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zum Schutz geschädigter Siedlungsbereiche.

Darüber hinaus wurden der Gemeinde Nettersheim aus den über den Kreis Euskirchen aus dem Wiederaufbaufonds bereitgestellten Billigkeitsleistungen für präventive Hochwasserschutzmaßnahmen weitere Mittel zugewiesen. Von den insgesamt 21,5 Millionen Euro, die an die kreisangehörigen Kommunen zu verteilen sind, entfallen rund 1,46 Millionen auf die Gemeinde Nettersheim.

Für diese Mittel hat die Gemeinde vier Projektsteckbriefe für präventive Starkregenmaßnahmen beim Fördergeber eingereicht. Die Maßnahmen betreffen die Bereiche „Höhenweg / Auf dem Büchel" in Nettersheim, den „Engelgauer Weg" in Nettersheim sowie die Ortslage Buir in den Bereichen „Fliederstraße" und „Am Steinacker".

Im Rahmen eines Arbeitstermins mit der Bezirksregierung Köln und dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD) Mitte März wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die vorgesehenen Maßnahmen die förderrechtlichen Anforderungen erfüllen und einen wesentlichen Beitrag zum präventiven Hochwasserschutz leisten. Für den Abschluss der fachlichen Prüfungen sind noch ergänzende Detailangaben in die Projektsteckbriefe einzuarbeiten. Zudem ist die Zustimmung der Unteren Wasserbehörde des Kreises Euskirchen sowie des Wasserverbandes Eifel-Rur erforderlich.

3. Aktuelle Maßnahmenschwerpunkte

Sanierungsbereich 1 (Genfbachstraße, Parkweg, Kleingasse, Engelgauer Weg, Schleifmühle, Martinusstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 16, Budget = 2.030.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim Die Sanierungsarbeiten in den Straßen Schleifmühle, Engelgauer Weg, Genfbachstraße, Kleingasse sowie Martinusstraße konnten im Oktober 2025 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Arbeiten wurden unter anderem die Trinkwasserleitungen erneuert, die Kanalisation einschließlich Abwasser- und Entwässerungssysteme instandgesetzt, die Straßenoberflächen saniert und Nebenanlagen wie Gehwege, Straßenbeleuchtung sowie Randbefestigungen angepasst oder neu hergestellt. Die noch ausstehenden Restarbeiten sollen in den nächsten Wochen durchgeführt werden.
Für die im Projekt entstandenen Mehrkosten wurden im bereits eingereichten 2. Änderungsantrag weitere Mittel in Höhe von 1.350.000 Euro beantragt.

Im Rahmen des bereits eingereichten 2. Änderungsantrags wurden auch zusätzliche Mittel in Höhe von 1.450.000 Euro für die Sanierung des Parkwegs beantragt. Der Parkweg wurde während der Sanierungsphase stark beansprucht und befindet sich in einem entsprechend schlechten Zustand.

Zusätzlich ist eine Maßnahme zur Wiederherstellung der Gewässerverrohrung erforderlich. Am Hochpunkt des Parkwegs mündet ein Vorfluter über einen Weiher in eine Verrohrung zum Genfbach. Die bestehende Verrohrung unter dem

Parkweg ist beschädigt, wodurch Wasser zeitweise unkontrolliert über die Straße in die Genfbachstraße abfließt. Um zukünftige Schäden durch Oberflächenwasser und Überströmungen zu vermeiden, soll die Verrohrung erneuert und vergrößert werden. Zusätzlich sind Straßeneinläufe und Wasserführungen an den Straßenrändern vorgesehen. Die Rohrleitung soll vom Parkweg über die Genfbachstraße bis zur nächsten Einleitstelle in den Genfbach geführt werden.

Der Sanierungsbereich 2 **(Rosenthalstraße, Auf der Aerk, Talstraße, Klosterstraße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 17, Budget = 1.815.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** befindet sich weiterhin in der Planungsphase. Mit dem Baubeginn der Tief- und Straßenbauarbeiten sowie der notwendigen Überarbeitung der Drossel des Regenüberlaufbeckens (RÜB Rosenthalstraße) kann voraussichtlich erst ab Ende 2026 gerechnet werden.

Sanierungsbereich 3 (Urftstraße, Römerplatz, Grafschaftsgasse, Kaninhecke / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 18, Budget = 1.605.000 Euro) der Ortslage Nettersheim: Die Arbeiten des 1. Bauabschnitts im Sanierungsbereich 3 wurden Mitte Juli 2025 abgeschlossen. Die Kosten konnten zwischenzeitlich mit dem Fördergeber abgerechnet werden.

Die Bauarbeiten im 2. Bauabschnitt konnten Mitte April aufgenommen werden. Im Zuge der Maßnahme wurden die im bestehenden Straßenkörper verlaufenden Versorgungsleitungen in die Nebenflächen (Gehweg bzw. Verkehrsrandstreifen) umverlegt. Parallel hierzu wurden seit Baubeginn die Kanalbauarbeiten begonnen. Für die Dauer dieser Arbeiten wurde eine temporäre Notversorgung für die Trinkwasser- und Gasversorgung eingerichtet. Im Zuge der Herstellung des geplanten Trennsystems wird das neue Kanalsystem in einer größeren hydraulischen Dimension ausgeführt, um die zukünftigen Anforderungen bei Extremwetterereignissen besser gewährleisten zu können. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die bestehenden Hausanschlüsse in Kürze an das neu errichtete getrennte Kanalsystem anzubinden. Damit wird die Umstellung von der bisherigen Mischwasserführung auf die getrennte Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser schrittweise umgesetzt. Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass die Gesamtmaßnahme bis Ende 2027 dauern wird.

Im **Sanierungsbereich 4 (Bahnhofstraße, Steinfelder Straße / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 19, Budget = 985.000 Euro) in der Ortslage Nettersheim** konnte die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Bahnhofstraße (Teilbereich Alte Schmiede bis Einfahrtsbereich Auf dem Büchel) im November 2022 abgeschlossen werden. Für den noch ausstehenden Restbereich der Bahnhofstraße bis zur Bahntrasse ist die Erneuerung des dort zu klein dimensionierten Mischwasserkanals erforderlich. Aufgrund der aktuellen Situation kann mit den Arbeiten jedoch erst begonnen werden, wenn die Elektrifizierung der Bahntrasse abgeschlossen ist und kein Schienenersatzverkehr mehr erforderlich ist. Nach dem derzeit vorliegenden Sperrzeitenplan wird es bis voraussichtlich Ende 2027 immer wieder zu Zeiten kommen, in denen der Bahnverkehr in der Ortslage Nettersheim ruht und ein Schienenersatzverkehr eingerichtet werden muss. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die notwendigen Sanierungsarbeiten im betreffenden Bereich erst ab dem Jahr 2028 aufgenommen werden können.

Neubau Brückenbauwerk „Engelgauer Weg" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 26, Budget = 760.000 Euro) Die

Bauleistungen für den Rück- und Neubau der Brücke im Engelgauer Weg wurden Mitte Mai 2026 ausgeschrieben. Das Ausschreibungsergebnis wird voraussichtlich Mitte Juni 2026 vorliegen. Nach Zuschlagserteilung und Vertragsabschluss kann mit Beginn der Bauausführung im Juli 2026 bei ausreichend guter Witterung begonnen werden. Für die Gesamtmaßnahme ist eine Bauzeit von rund 6 Monaten vorgesehen. Während der gesamten Bauzeit bleibt der erforderliche Baubereich im Engelgauer Weg für den Straßenverkehr voll gesperrt.

Abriss Brückenbauwerk „Kleingasse" in der Ortslage Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 27, Budget = 215.000 Euro) In Vorlage 430 /XI.L. Z.7 wurde umfassend über weitere Entwicklung der Brücke in der Kleingasse berichtet. Im Rahmen einer Anliegerversammlung im Juli 2024 wurde mit den Anliegern ein Gestaltungskonzept abgestimmt. Dabei wurde deutlich, dass sich die Anlieger eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Brückenrückbaus wünschen. Einvernehmlich wurde jedoch festgelegt, dass der Rückbau erst nach Abschluss des Neubaus des Brückenbauwerks „Engelgauer Weg" erfolgen soll. Vor diesem Hintergrund kann der Rückbau voraussichtlich erst ab Ende 2026 umgesetzt werden. Mit dem 2. Änderungsantrag zum Wiederaufbauplan wurde aufgrund einer inhaltlichen Anpassung des Projekts ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 225.000 Euro beantragt. Die Gesamtkosten des Projekts werden auf rund 440.000 Euro geschätzt.

Öffentliche Plätze und Parkanlagen im Zentralort Nettersheim (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 30, Budget = 600.000 Euro) Im Rahmen des Projekts wurden durch die Flut beschädigte Parkflächen und Parkplätze wieder in ihren ursprünglichen Zustand versetzt. Hierzu wurden entsprechende Materialien sowie Ausstattungsgegenstände wie Beleuchtungsmaste und Sitzgarnituren beschafft. Zudem wurde im Zusammenhang mit dem ersten Bauabschnitt des Sanierungsbereich 3 (WAP-Projekt-Nr. 18) eine Neuorganisation der Wegeverbindungen sowie eine Abflachung des Gewässerumlandes im Bereich Paffenbenden vorgenommen.

Im Zuge des zweiten Bauabschnitts am Römerplatz ist vorgesehen, weitere Platzflächen neu zu gestalten und den angrenzenden Parkplatzbereich in die Maßnahme einzubeziehen. Für das Projekt wurde im Rahmen des zweiten Änderungsantrags ein zusätzliches Budget in Höhe von 385.000 Euro beantragt.

Wiederherstellung der ländlichen Wege im Außenbereich (Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 32-35, Budget = 7.370.000 Euro) Seit der Flutkatastrophe wurden in den Ortslagen Pesch, Zingsheim, Roderath, Frohngau, Bouderath, Tondorf, Buir und Holzmülheim bereits rund 25 Kilometer der beschädigten Wirtschaftswege erneuert.

Neben der eigentlichen Wegeinstandsetzung wurden begleitende Arbeiten durchgeführt, wie die Reinigung von Entwässerungsgräben, das Öffnen verstopfter Verrohrungen sowie der Einbau von Rohren mit größerer Dimension, um die Entwässerung dauerhaft zu verbessern. Neben der Instandsetzung der Wege mit wassergebundener Oberfläche wurden auch stark beschädigte Asphaltwege grundhaft erneuert.

Im nächsten Bauabschnitt ist die Sanierung weiterer Wirtschaftswege in den Ortslagen Buir und Tondorf vorgesehen. Zusätzlich soll ein rund 600 Meter langer Wirtschaftsweg in der Ortslage Holzmülheim im Grenzgebiet zur Stadt Bad

Münstereifel instandgesetzt werden. Die hierfür erforderlichen Freischneide- und Mulcharbeiten zur Vorbereitung der Baumaßnahmen wurden im Februar 2026 durchgeführt. Die eigentlichen Sanierungsarbeiten sollen im Juni 2026 beginnen. Zudem ist die Sanierung eines stark beschädigten asphaltierten Wirtschaftsweges in Marmagen ab der Verlängerung des „Heideweges" in Richtung „Görresburg" vorgesehen.

Wiederherstellung von Brückenbauwerken im Außenbereich westlich und östlich der Autobahn A1 / Wiederaufbauplan Projekt-Nr. 36 und 37, Budget = 2.460.000 Euro Derzeit wird weiterhin intensiv an der Ausschreibung der Bauleistungen für die Brückenbauwerke im Rahmen des Projekts „Wiederaufbau der Brückenbauwerke östlich der Autobahn A1" (WAP-Projekt-Nr. 36) gearbeitet. An den vorbereitenden Arbeiten, insbesondere der Vermessung und Tragfähigkeitsprüfung der Brückenbauwerke in den Ortslagen Holzmülheim („Schochermühle", Buir („Brücke am Ohbach"), Pesch („Verbindungsweg Ober- und Unterdorf"), am Wirtschaftsweg „Auf dem Stucks", „Zum Heidentempel" sowie am Wirtschaftsweg nahe der L206, wird kontinuierlich gearbeitet. Auf Basis des aktuellen Planungsstands ist davon auszugehen, dass mit der Bauausführung voraussichtlich ab Herbst 2026 begonnen werden kann.

4. Wiederaufbau der Bahnstrecke

Die Deutsche Bahn hat die Arbeiten zur Elektrifizierung der Eifelstrecke im Mai 2026 wieder aufgenommen. Im Rahmen dieses Vorhabens ist die Strecke zwischen Mai und November 2026 an den Wochenenden, jeweils von Freitag, 20:30 Uhr bis Montag 4:30 Uhr, für den Zugverkehr gesperrt. Während dieser Zeiträume werden die Regionalbahnlinien RE 22 und RB 24 zwischen Euskirchen und Blankenheim (Wald) durch Schienenersatzverkehr ersetzt. Die Arbeiten dienen der Vorbereitung und Umsetzung der Elektrifizierung sowie der Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik, insbesondere durch den Einbau elektronischer Stellwerke, die für den künftigen elektrischen Betrieb erforderlich sind. Ziel der Deutschen Bahn ist es weiterhin, die Strecke bis Ende 2028 vollständig elektrifiziert und betriebsbereit zu haben.

5. Einschätzung der Gesamtlage

Die Gemeinde setzt den Wiederaufbau weiterhin konsequent zielgerichtet fort. Der Schwerpunkt im Jahr 2026 liegt auf dem Neubau der Brücke im Engelgauer Weg, der Sanierung des Römerplatzes, der Erneuerung beschädigter Wirtschaftswege und Brückenbauwerke im Außenbereich sowie der Umsetzung präventiver Starkregen- und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Mit der Einreichung des 2. Änderungsantrags wurden notwendige Anpassungen des Wiederaufbauplans vorgenommen. Dabei wurden Mehrkosten nachvollziehbar dargestellt, zusätzliche Projekte angemeldet und bestehende Maßnahmen an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Auf diese Weise stellt die Gemeinde sicher, dass der Wiederaufbauplan bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zukunftsorientiert fortgeführt wird, auch wenn die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen bis zum Jahr 2030 weiterhin eine große Herausforderung darstellt.

gez. Crump

Bürgermeister